**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 19 (1853)

**Heft:** 15

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verforgung ber Kranken in ben bestehenden Kantonalanstalten, theils durch Errichtung eigener Insirmerien auf ben Waffenplätzen. Erstere verdienen aber immerhin den Vorzug, und zwar sowohl in Hinsicht der gesicherten Krankenpslege als der Dekonomie.

Die allgemeine Krankenzahl ber Militärschulen von 1852 zählt 211 Mann weniger, als jene des Jahres 1851. Auch die Kosten der Spiztalverpslegung und Arzneilieserung stehen denen des Jahres 1851 nach.

Am Schlusse dieses Berichtes über die dießjährigen eidgenössischen Militärschulen erachtet es das schweizerische Militärdepartement als eine angenehme Pflicht, hier unumwunden auszusprechen, daß die Herren Instruktoren aller Waffen mit Eiser, Pflichttreue und Sachkenntniß ihren Dienstverrichtungen obgelegen und bei der Instruktion was möglich war geleistet haben. Es glaubt namentlich besonders hervorheben zu sollen, daß die ordnungsliebende, ernste Haltung der Instruktionsofsiziere nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf das gesammte Offizierkorps und die Truppen geblieben ist.

Wit Ausnahme eines während des 14. eidgenössischen Nebungslagers vorgekommenen Strasfalls, betreffend Diebstahl, konnten alle vorgekom= menen Bergehen auf dem Wege der disziplinarischen Bestrasung erledigt werden. Der erwähnte Diebstahl, von einem Infanteriekorporal von Freisburg verübt, gab Beranlassung zur Zusammensetzung des ersten eidgenössischen Kriegsgerichts nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Militärsstrafrechtspsiege von 27. August 1851. Bei diesem Anlaß hat sich dann auch die Zweckmäßigkeit der neuen Organisation auß Evidenteste heraussgestellt, indem dieser Straffall während der Anwesenheit sämmtlicher Truppen im Lager erledigt werden konnte, was nach der frühern Organisation sehr selten möglich war. (Fortsetzung folgt.)

So eben ist im Verlage von Fr. Schultheß in Zürich erschienen und kann burch alle soliben Buchhandlungen bezogen werden:

# Militärische Träumereien

eines

## gewesenen Kavallerie:Offiziers.

80. broch. Preis Fr. - 80 Cts.

In halt: Bericht bes schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversfammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung).

Shweighaufer'sche Buchbruckerei.